

Beschlüsse im EK 2

Stand: 10/ 2009

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Entflammbarkeit - Auslegung der Norm	<p><u>Pkt. 4.2.2.</u> Bärte, Schnurrbärte Perücken usw. aus Haar, haarartigem Material oder mit ähnlichen Merkmalen (z.B. freihängende Bänder, Papier- oder Stoffsträhnen), die weniger als 50 mm und bei Textilmaterial zwischen größer 5 mm und weniger als 50 mm über die Oberfläche des Spielzeugs hinausragen.</p> <p><u>Pkt. 4.2.4.</u> Fließende Schleier, Kopfhauben, Kopfschmuck und haarartige Textilmaterialien mit einer maximalen Haarlänge bis zu 5 mm, welche an Produkten befestigt sind, die am Kopf getragen werden und aus textilem Material hergestellte Masken, die teilweise oder ganz den Kopf bedecken, ausgeschlossen Teile, die in 4.3. beschrieben sind.</p> <p>Herr Fischer soll diesen Vorschlag national und auf europäischer Ebene in die laufende Ergänzung der EN 71 Teil 2 mit einreichen.</p> <p>Bis zum Erscheinen der ergänzten Norm können die Prüfstellen bei der Beurteilung von Spielzeug nach den o.g. rot eingetragenen Ergänzungen beurteilen. In diesem Fall ist eine Baumusterprüfung durchzuführen.</p>	EK 2 / 53-05	10.11.2005	ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
<p>Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK 2</p>	<p>Der EK 2 hat zusätzlich zu den Punkten in ZEK-GB-2004-04 folgende Festlegungen getroffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der EK 2 ist aufgrund der aktuellen Prüftätigkeit der Prüfstellen häufig gehalten, kurzfristig Prüffestlegungen zu treffen und zur einheitlichen Umsetzung zu empfehlen, ohne die offiziellen Verfahren über die Normungsgremien abwarten zu können. Es können dabei folgende Fälle auftreten: + Entscheidungen zur Vereinheitlichung von Prüf- und Messverfahren + Entscheidungen über die verbindliche Auslegung eines Normenabschnittes bei dem bisher unterschiedliche Interpretationen angewandt wurden + Entscheidungen über zusätzliche sicherheitsrelevante Prüfanforderungen bei speziellen Produkten <p>Vorbehaltlich anderer behördlicher Entscheidungen im Einzelfall, gelten generell folgende Eingruppierungen, die der EK 2 in jedem Beschluss entsprechend klassifizieren muss:</p> <ul style="list-style-type: none"> + A-Kategorie - Unmittelbare Gefährdung + B-Kategorie - Mittelbare Gefährdung + C-Kategorie - Prüfharmonisierung / Sicherheitserhöhung <p>Definition Beschlussfassung: Datum der Verteilung des Umfrageergebnisses bzw. Protokolls nach Einspruchsfrist.</p>	<p>EK 2 / 27-05</p>		<p>ab sofort</p>

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK 1	"Grundsatzbeschluss zur Umsetzung von Prüffestlegungen des EK1" wird in Grundsatzbeschlüsse des EK2 aufgenommen.	EK 2 / 25-05	Ergebnisniederschrift der Sitzung der Arbeitsgruppe "Aufsitzfahrzeuge für Kinder" des EK 2 am 11.05.2005	11.05.2005
Laufräder (zusätzliche Prüfanforderungen)	Bei der Anforderung für den Schutz von Rohrenden (mind. Ø 40mm) kann die Forderung nach einem "elastischen Material" entfallen. Prüfprogramm wird entsprechend geändert.	EK 2 / 13-05	Ergebnisniederschrift 10.Sitzung des EK 2 am 08.03.2005	08.03.2005
Laufräder / Fahrräder / Dreiräder	Der Verbraucher ist in der Bedienungsanleitung deutlich darauf hinzuweisen, dass die Ventilkappen fest anzuziehen und von Kindern fernzuhalten sind	EK 2 / 13-05	Ergebnisniederschrift 10.Sitzung des EK 2 am 08.03.2005	08.03.2005
GS-Zeichen für Campingzelte	Ein GS-Zeichen für Campingzelte ist möglich, als Prüfgrundlage sind heranzuziehen: - das GPSG - die sicherheitstechnischen Anforderungen und Warnhinweise nach DIN ISO 5912: 2005 - gegebenenfalls weitere Anforderungen falls zutreffend (z.B. AZO)	EK 2 / 48-04 EK 2 / 27-07	Schreiben an Mitglieder des EK 2 20.03.2007	24.11.2004 ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Rakete mit Wasser-Luftantrieb für Kinder	Das betreffende Spielzeug ist als Geschoss nach DIN 71-1: 1998, Pkt. 3.28 einzustufen, d.h. die entsprechenden normativen Anforderungen nach Pkt. 4.17 sind grundsätzlich einzuhalten.	EK 2 / 38-04	Einstufung einer Rakete mit Wasser-Luftantrieb für Kinder - Beschluss	17.05.2004
Spielplatzgeräte, Prüfprogramm für Trampolin-Bungee-Jumping	EK 2 verständigt sich auf folgende Vorgehensweise: Für stationäre Versionen (Aufstelldauer am selben Platz ab ca. 1/2 Jahr) ist eine GS-Zeichen Vergabe möglich - im Gegensatz zu "fliegenden Bauten", die mit wechselnden Aufstellorten betrieben werden.	EK 2 / 29-04	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004	09.03.2004
Autorennbahnen	Künftig muss folgender Benutzerhinweis bei elektrisch betriebenen Autorennbahnen angebracht werden: "Autorennbahnen nicht in Gesichts- oder Augenhöhe betreiben" Änderung: Elektrisch betriebene Autorennbahnen oder deren Verpackung/ Bedienungsanleitung sind mit folgendem Benutzerhinweis zu versehen : „Autorennbahn nicht in Gesichts- oder Augenhöhe betreiben, da Verletzungsgefahr durch herausschleudernde Fahrzeuge besteht.“	EK 2 / 29-04 EK 2 / 28.1-08 TOP 5.9	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004 Beschluss	09.03.2004 ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Trockenrisse in Holzbauteilen auf Kinderspielplätzen	EK 2 schließt sich der Meinung von Herrn Hensel (Schriftstück "EK 2 / 02-04) in vollem Umfang an und erkennt keine unzulässige Gefährdung durch Trockenrisse.	EK 2 / 29-04	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004	09.03.2004
Kinderwägen mit abnehmbaren Sitzschalen	Im vorliegenden Fall (Anfrage Intertek, EK 2 / 30-03) sind bei der GS-Zeichen Vergabe die Normen EN 1888, EN 12790 und ECE 44 anzuwenden	EK 2 / 29-04	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004	09.03.2004
Kinderanhänger an Fahrrädern	Für Kinderanhänger, die für verschiedene Anwendungen vorgesehen sind, sind die Vorschriften nach der StVZO und die Anforderungen der EN 1888 einzuhalten. Da sich die StVZO geändert hat, ist dies zukünftig zu berücksichtigen.	EK 2 / 29-04 EK 2 / 27-07	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004 20.03.2007	09.03.2004 ab sofort
Warnvermerk bei Spielzeugen	In Zusammenhang mit dem Warnvermerk nach EN71-1, Pkt. 7.2 ist <u>eine</u> Begründung für den Warnvermerk ausreichend. Bei mehreren Gefahren sollte immer die größte Gefahr angegeben werden.	EK 2 / 29-04	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004	09.03.2004
Seile an Kletterrampen	Bei Kletterrampen mit Seilen sind folgende Punkte zu berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> - Befestigung der Seile nur einseitig oben - Verwendung von Seilen mit Stahleinlage, die nicht zur Schlingenbildung neigen (Ø min. 16 mm) - Seilenden dürfen nicht in den Freiraum von angrenzenden Spielgeräten hereinreichen 	EK 2 / 29-04 TOP 7.2	Ergebnisprotokoll der 9. Sitzung des EK 2 am 09.03.2004	09.03.2004

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<ul style="list-style-type: none"> - Seilenden müssen so gestaltet sein, dass Verletzungen möglichst vermieden werden (z.B. Schutzkappen in Form von Schrumpfschläuchen; keine Pressklemmen aus Alu) <p>Verfahrensweise bei Spielgeräten, die diesen Anforderungen noch nicht entsprechen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einseitig befestigte, lose Seile: kein Handlungsbedarf - Beidseitig befestigte Seile, die über die Rampenkante hinausragen: sofortige Beseitigung der Gefahrenstelle - Beidseitig befestigte Seile, die nicht über die Rampenkante hinausragen: Bestandschutz; allerdings ist der Betreiber zu informieren, dass Unfälle mit diesen Geräten bekannt sind 			
Spielplätze in Biergärten	Spielplätze in Biergärten sind dem öffentlichen Bereich zuzuordnen und demnach hinsichtlich der Anforderungsprofile zu bewerten.	EK 2 / 21-03	Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des EK 2 am 18.03.2003	18.03.2003
Kinderschaukeln (T-förmige Rückhalteeinrichtungen)	Die Mindestbreite für die Sicherheitsgurte im Sitzbereich von Kinderschaukeln mit T-förmigen Rückhalteeinrichtungen beträgt 20 mm.	EK 2 / 21-03	Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des EK 2 am 18.03.2003	18.03.2003

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Ortsveränderliche spielzeugähnliche Leuchten	Ortsveränderliche spielzeugähnliche Leuchten sind mit einem Steckernetzteil oder auf andere Weise zu betreiben, damit die Versorgungsspannung der Leuchte 24 V nicht überschritten wird, laut Punkt 12a der Stellungnahme der Kommission vom 03.05.2002. Alternative Lösungen werden von den EK 2-Mitgliedern für die GS-Zeichen Vergabe nicht akzeptiert. Sollten solche Lösungen vorgestellt werden, ist eine einvernehmliche Abstimmung im EK 2 erforderlich.	EK 2 / 21-03	Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des EK 2 am 18.03.2003	18.03.2003
GS-Zeichen für Partyfeuer	Partyfeuer in der Produktausführung laut Papier EK 2 / 13-03 ist GS-Zeichenfähig. Die Prüfung erfolgt in Anlehnung an die Grillnorm DIN EN 1860-1.	EK 2 / 21-03 EK 2 / 27-07	Ergebnisprotokoll der 8. Sitzung des EK 2 am 18.03.2003; 20.03.2007	18.03.2003 ab sofort
Schneerutscher / Schlitten	<p><i>„Plastikschlitten und aufblasbare Schlitten werden als Spielzeug betrachtet und unterliegen somit der Spielzeug-RL und sind mit der CE-Kennzeichnung zu versehen. Bei Holzschlitten obliegt es der Einschätzung des Herstellers, ihn als Spielzeug oder als Freizeitgerät zu deklarieren.“</i></p> <p>Der EK2 ist der Auffassung, dass das bestehende Prüfprogramm (EK2 / 20-02) weiterhin Gültigkeit hat.</p> <p>Der EK2 ist der Meinung, dass eine grundlegende Anforderung gemäß des Prüfprogramms an Schlitten (Plastikwannen, Kissen, etc.) eine akzeptable Brems- und Lenkbarkeit ist.</p> <p>Ein maßgebliches Bewertungskriterium stellt in diesem Zusammenhang die praktische Prüfung dar.</p> <p>Ein GS Zeichen kann nur vergeben werden, wenn der Schlitten oder Schneerutscher lenk- und bremsbar ist.</p>	EK 2 / 27-07	EK 2 Beschluss (Schriftstück Top 5.4) 20.03.2007	08.03.2005 ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Plüschtiere und andere Spielzeuge mit Duftkissen o.ä.	<p>Prinzipiell wird eine gesundheitliche Gefährdung durch Aromastoffe gesehen (Allergien können ausgelöst werden usw.). Im Einzelfall ist es jedoch möglich, dass natürliche Aromastoffe akzeptiert werden können. Es ist auch darauf zu achten, dass keine hygienischen Gefährdungen entstehen (Schimmelbildung u. ä.).</p> <p>Die Verwendung von Dinkel, Kirschkernen usw. ist möglich, wenn keine Gefahren durch Schimmelbildung und ähnliches vorhanden sind. Bei Erwärmung sind die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zu beachten.</p>	EK2/22-01 TOP 2.6	Beschluss	30.05.2001
Akustik Signalhupe an Fahrrädern	Signalhupen werden am Fahrrad gemessen und wie sonstiges Spielzeug bewertet.	EK2/22-01; TOP 4.6	Beschluss vom 30.05.2001	30.05.2001
Bollerwagen	<p>Leiter- und Bollerwagen ohne spezielle Sitzplätze mit einer Größe geeignet für maximal 2 Kinder sind Spielzeug und müssen nach EN 71 geprüft werden. Spezielle Anforderungen gelten hinsichtlich Anschlagbegrenzung der Deichsel, ebenso hinsichtlich des Vermeidens von Klemm-, Quetsch- und Scherstellen. Darüber hinausgehende Wagen sind "Transportmittel für Kinder auf Rädern" und müssen in Anlehnung an den Entwurf EN 1888 nach den anwendbaren Kriterien geprüft werden.</p> <p>Bis zur Verabschiedung eines EK 2 Prüfprogramms können keine GS Zeichen vergeben werden. Betroffene Zeicheninhaber sollten von den Prüfstellen darüber informiert werden, dass in absehbarer Zeit die Anforderungen für Bollerwagen geändert werden.</p>	EK2/27-02; TOP 5.7	<p>Beschluss vom 26. und 27. Juni 2002</p> <p>Beschluss vom 20.03.2007</p>	26. + 27.06.02

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	Der bestehende Beschluss, keine GS Zeichen für Bollerwagen (Ausnahme Bollerwagen zum Transport von Waren) zu vergeben, behält bis zur Verabschiedung des Prüfprogramms Gültigkeit.	EK 2 / 08.1-09	Beschluss bestätigt am 18./ 19.03.2009	
Elektrisch angetriebene Scooter	<p>Die Einstufung von elektrisch angetriebenen Scootern wird wie folgt vorgenommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unter 6 Km/h Einstufung als Spielzeug und Durchführung einer EG-Baumusterprüfung • Über 6 km/h keine Einstufung nach Spielzeugrichtlinie. Diese werden als Kraftfahrzeuge für den öffentlichen Straßenverkehr angesehen und benötigen eine Zulassung nach StVZO. • Bei Verwendung auf nichtöffentlichen Plätzen und Straßen ist die Maschinen-RL zu berücksichtigen. <p>Spritzwasserschutz bei Batterien (24 Volt). Der Spritzwasserschutz könnte in Anlehnung an ein Arbeitspapier von VDE/LGA für Rasenmäher durchgeführt werden. Bei Bedarf kann dieses Arbeitspapier bei der LGA abgefragt werden.</p>	<p>EK2/27-02; TOP 7.7</p> <p>EK 2 / 27-07</p>	<p>Beschluss vom 26. und 27. Juni 2002</p> <p>20.03.2007</p>	<p>26. + 27.06.02</p> <p>ab sofort</p>
Spielzeugfahrräder mit Sattelhöhe > 435 und < 635 mm	<p>Bisherige Baumusterprüfprogramme werden ab 01.07.2006 durch die EN 14765 ersetzt.</p> <p>Bestehende Baumusterprüfbescheinigungen haben Bestandsschutz bis zu ihrem Ablauf (max. 5 Jahre), also spätestens bis zum 30.06.2011.</p>	EK 2 / 11.2-06 TOP 5.3	Beschluss	14.03.2006

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Alterungsbeständigkeit von luftbereiften Kunststoff-Felgen	Auf Grund der bisherigen Erfahrungen wird momentan kein Handlungsbedarf für die Alterungsprüfung an Kunststofffelgen bei Bollerwagen und Aufsitzspielzeug gesehen.	EK 2 / 11.2-06 TOP 9.3	Beschluss	14.03.2006
Stimmrecht der EK 2 Gastteilnehmer	Teilnehmer, die einen offiziellen Gaststatus haben, besitzen volles Stimmrecht. Gäste, die ggf. zu einem speziellen Thema referieren, haben kein Stimmrecht. In der Einladung soll zukünftig konkret darauf hingewiesen werden. Die ZLS schließt sich der Entscheidung an.	EK 2 / 27.1-07 TOP 3.1	Beschluss	20.03.2007
Allgemeine Mitgliedschaft im EK 2	Grundsätzlich ist für die Mitgliedschaft im EK 2 eine Zulassung durch die ZLS hinsichtlich der Vergabe von GS-Zeichen Voraussetzung. Diese Voraussetzung gilt nicht für die Vertreter von Behörden.	EK 2 / 27.1-07 TOP 3.2	Beschluss	20.03.2007
Magnetspielzeug	Für die Vergabe von GS Zeichen sind ab sofort die Anforderungen des ersten Entwurfs des CEN/TC 52/WG 3/TG 4 N24 (EK 2 / 19-08) zugrunde zu legen. Für Magnete in Spielzeug sind unter anderem folgende Anforderungen zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung der mechanischen Prüfungen nach EN 71-1, Pkt. 5.1; zusätzlich die Prüfung der Nahtfestigkeit bei eingenähten Magneten und die neu eingeführte Auszugsprüfung bei zugänglichen, aber nicht greifbaren Magneten - Magnete dürfen entweder nicht vollständig in den Verschluckzylinder nach EN 71-1 passen oder 	EK 2 / 28.1-08 TOP 5.1	Beschluss	ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<p>dürfen einen Flussindex von höchstens $50 \text{ kg}^2\text{mm}^2$ ($0,5 \text{ T}^2\text{mm}^2$) aufweisen</p> <p><u>Anmerkung:</u> Der aktuelle, diesbezügliche Normentwurf wird mittlerweile unter der Bezeichnung „EN 71-1:2005/prA8“ geführt.</p> <p>Aktuelle Bezeichnung des Normentwurfs (Stand 10/ 2008): EN 71-1:2008/prA8:2008</p>			
<p>Spielfahrräder mit Sattelhöhe > 435 mm und < 635 mm</p> <p>Baumusterprüfprogramm der NB Toys</p>	<p>Für die Zertifizierung von Fahrrädern soll das neue Baumusterprüfprogramm der NB Toys herangezogen werden (falls dieses im Rahmen der letzten Sitzung beschlossen wurde – das Protokoll liegt noch nicht vor). Für die Vergabe von GS Zeichen soll die EN 14765 zugrunde gelegt werden.</p>	<p>EK 2 / 27.1-07</p> <p>TOP 5.2</p>	<p>Beschluss</p>	<p>20.03.2007</p>
<p>Lauflehrhilfen</p>	<p>Der EK 2 bestätigt seinen Beschluss (siehe Protokoll EK 2 / 11.2-06 vom 14.03.2006, TOP 9.8), wonach auch weiterhin keine GS-Zeichen für Lauflehrhilfen vergeben werden können. In der DIN EN 1273:2005 werden nach Auffassung der Anwesenden nicht alle Gefahren, die von Lauflehrhilfen ausgehen, ausreichend berücksichtigt.</p>	<p>EK 2 / 27.1-07</p> <p>TOP 6.1</p> <p>EK 2 / 08.1-09</p>	<p>Beschluss</p> <p>Beschluss wörtlich bestätigt am 18./ 19.03.2009</p>	<p>20.03.2007</p>
<p>Kraftbetriebene Laufbänder – Not-Stop</p>	<p>Die Anforderungen nach EN 957-6, Abs. 5.3, dass kraftbetriebene Laufbänder mit einem Not-Stopp/ Sicherheitshalt ausgerüstet sind, der entweder aus einem Schalter mit Drucktaster oder einem Schalter mit Zugschnur (meistens Magnetschalter bestehen sollte, ist wie folgt zu sehen:</p> <p>Die Kontakte dieser Not-Stopp Vorrichtungen müssen</p>	<p>EK 2 / 27.1-07</p> <p>TOP 8.2</p>	<p>Beschluss</p>	<p>ab sofort</p>

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<p>zwangsöffnend sein, wie in EN 60947-5-5 festgelegt. Wird der Schalter betätigt, muss die Energiezufuhr ohne Inanspruchnahme der Software unterbrochen werden und das Laufband muss vollständig zum Stillstand kommen.</p> <p>Die technische Realisierung dieser Anforderung kann durchaus unterschiedlich aussehen. Neben der Anwendung der DIN EN 957-6 in Verbindung mit DIN EN 60947-5-5 ist auch die Anwendung anderer Normen, die andere technische Ausführungen beschreiben, denkbar (z.B. die DIN EN 60204-1). Auch eine Realisierung über die Software ist durchaus vorstellbar, allerdings sind an die Ausführung der Software bestimmte Anforderungen zu stellen, so dass die funktionale Sicherheit des Systems gewährleistet ist. Diese Anforderungen sind dann auch entsprechend zu prüfen. Anforderungen diesbezüglich werden z.B. in der Normenreihe DIN EN 61508 "Funktionale Sicherheit sicherheitsbezogener elektrischer/elektronischer/ programmierbarer elektronischer Systeme" konkretisiert.</p> <p>Es ist keine Übergangszeit für die Umsetzung des Beschlusses vorgesehen.</p>			
Laufräder aus Holzwerkstoff	<p>Bei der Prüfung von Laufrädern (Fahrzeug mit zwei Rädern ohne Pedale oder sonstiger Antriebe aus Holz, z.T. aus Holz bzw. lagenverleimtem Holz) sind zusätzlich zu den anwendbaren Anforderungen nach EN 71-1 folgende Anforderungen zu beachten:</p>	EK 2 / 28.1-08 TOP 5.3	Beschluss	ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<p>1 Werkstoffe</p> <p>1.1 Holz und Holzwerkstoffe</p> <p>Holz und Holzwerkstoffe müssen frei von Fäulnis, Insektenbefall und Splitter sein</p> <p>1.2 Lagenverleimtes Holz</p> <p>Klebstoffe: Für die Herstellung lagenverleimten Holzes dürfen nur solche Klebstoffe verwendet werden, die den Anforderungen nach EN 204 wie folgt entsprechen: Gruppe D4 (Herstellernachweis)</p> <p>2 Festigkeit</p> <p>Das Spielzeug darf bei Prüfung nach 8.21 (statische Festigkeit) und 8.22 (dynamische Festigkeit)</p> <p>a) keine <i>zugänglichen</i> scharfen <i>Kanten</i> erzeugen;</p> <p>b) keine <i>zugänglichen</i> Spitzen erzeugen;</p> <p>c) keine <i>Antriebsmechanismen zugänglich</i> machen, die eine <i>Quetsch</i>gefährdung für Finger oder andere Körperteile darstellen;</p> <p>d) nicht <i>versagen</i>, sondern muss weiterhin die wesentlichen Anforderungen dieser Europäischen Norm (EN 71) erfüllen.</p> <p>Die Prüfung wird gemäß EN 71 Teil 1: 2005 Pkt. 8.21 und 8.22 durchgeführt. Abweichend wird das Fahrzeug bei der dynamischen Prüfung gegen eine nicht federnde Stufe gefahren, deren Höhe 0,5 x Raddurchmesser des Vorderrades entspricht.</p>			

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Kleinkinderschaukel	<p>Bei der GS Zeichenvergabe für Kleinkinderschaukeln - Schaukeln für Kinder unter 36 Monaten- sind zusätzlich zu den anwendbaren Anforderungen nach EN 71 Teil 8 nachfolgende zusätzlichen Anforderungen einzuhalten.</p> <p>1. Am Schaukelsitz und zusätzlich in der Aufbau- und Bedienungsanleitung ist gut sichtbar, lesbar und dauerhaft die nachfolgende Aufschrift anzubringen:</p> <div data-bbox="712 667 1171 1342" data-label="Image"> <p>Maximale Auslenkung 60°</p> <p>Vorsicht! Ein zu kräftiges Anschieben des Schaukelsitzes über die vorgeschlagene maximale Auslenkung (siehe Abb. in der Bedienungsanleitung) kann dazu führen, dass der Sitz kippt und das Kind herausfällt!</p> </div>	EK 2 / 28.1-08 TOP 5.4	Beschluss	ab 01.06.2008

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<p>2. Es sind die entsprechenden Anforderungen der ASTM F 1148-05 Abschnitt 4.2.6.3 „Stabilität von Kleinkinderschaukeln“ – wie im EK 2 Dokument EK 2/42-07 verteilt – einzuhalten.</p>			
<p>Akustische Einstufung von Weichspielzeug mit Sound</p>	<p>Spielzeug mit weicher Füllung ist grundsätzlich immer als ohrnah einzustufen.</p> <p>Eckpunkte für die Einstufung als ohrnahes Spielzeug:</p> <ul style="list-style-type: none"> - typischer Kuschelcharakter oder - Hörfunktion, z.B. Telefon oder - Spieluhr mit Schlaflied - Spielzeug mit weicher Füllung und einfachen Formen zum Halten und Kuschn wird als ohrnahes Spielzeug eingestuft <p>Eckpunkte, die die Zuordnung von Funktionsplüsch als ohrnahes Spielzeug ausschließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - kein typischer Kuschelcharakter oder - Tierlaute oder - Werbemelodien oder - Schlager 	<p>EK 2 / 28.1-08 TOP 5.6</p>	<p>Beschluss</p>	<p>ab sofort</p>

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Weichspielzeug mit gestopften Bestandteilen	<p>Zugängliche, ausgestopfte Bestandteile von Weichspielzeug (wie eine Stoffnase, kleine Arme und Beine etc.) sind nicht von den Anforderungen in EN 71-1, Pkt. 5.1 ausgenommen, wenn sie ihre Form behalten, nachdem sie gemäß den Anforderungen in Pkt. 5.1 geprüft wurden.</p> <p>Zugängliche, ausgestopfte Bestandteile (wie eine Stoffnase, kleine Arme und Beine, etc.) sind nicht von den Anforderungen in 5.1 ausgenommen, wenn sie ihre Form behalten, nachdem sie gemäß den Anforderungen in 5.1 geprüft wurden.</p>	<p>EK 2 / 28.1-08 TOP 5.7</p> <p>EK 2 / 08.1-09</p>	<p>Beschluss</p> <p>Beschluss bestätigt am 18./ 19.03.2009</p>	ab sofort
Quellendes Spielzeug	<p>Spielzeug und Einzelteile des Spielzeugs aus <i>quellenden Materialien</i>, dürfen vor und nach der Prüfung nach EN 71-1, Pkte. 8.3 (Drehmomentprüfung), 8.4.2.1 (Zugprüfung, allgemein), 8.5 (Fallprüfung), 8.7 (Schlagprüfung) und 8.8 (Druckprüfung) nicht vollständig in den in 8.2 festgelegten Zylinder (Zylinder für kleine Teile) hineinpassen und sich bei Prüfung nach 8.14 (quellende Materialien) in keiner Abmessung um mehr als 50 % vergrößern.</p>	<p>EK 2 / 28.1-08 TOP 5.10</p>	Beschluss	ab sofort
<p>Spielgeräte für den öffentlichen Bereich</p> <p>Höhe der Absturzsicherung</p>	<p>Bei Baumusterprüfungen sind Podeste mit einer freien Fallhöhe von mehr als 3 m jedoch zwingend komplett oder alternativ mit nicht überkletterbaren Brüstungen mit einer Mindesthöhe von 1,8 m zu verschließen.</p>	<p>EK 2 / 28.1-08 TOP 7.1</p>	Beschluss	ab sofort

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
Hüpfburgen für den öffentlichen Bereich (DIN EN 14960)	<p>Im Rahmen von Prüfungen von Spielgeräten nach DIN EN 14960 sind Gefahren in Zusammenhang mit beweglichen Teilen ergänzend zu den Anforderungen der Norm besonders zu betrachten.</p> <p>Fangstellen, verursacht durch bewegliche Komponenten: Enthält ein aufblasbares Spielgerät bewegliche Komponenten, so dürfen diese keine Gefahrstellen (z. B. Fang-, Quetsch- und Scherstelle - auch für den ganzen Körper) bilden.</p>	EK 2 / 28.1-08 TOP 6.3	Beschluss	ab sofort
Elektrisch betriebene, funkferngesteuerte Helikopter	<p>Die Prüfung und Bewertung der mechanischen Eigenschaften von elektrisch betriebenen, funkferngesteuerten Helikoptern muss in Ergänzung zu EN 71-1, Pkt. 4.17.1 c) nach dem Prüfprogramm des EK 2 erfolgen.</p> <p>Dr. Schubert weist darauf hin, dass auf Grund des bestehenden EK 2 Beschlusses eine einheitliche Vorgehensweise auf Grundlage des EK 2 Beschlusses in Deutschland einzuhalten ist.</p>	EK 2 / 12.1-08 EK 2 / 08.1-09	Beschluss Beschluss bestätigt am 18./ 19.03.2009	30.09.2008
Schnullerhalter	<p>Bis eine im EK 2 abgestimmte Prüfgrundlage für die Vergabe von GS Zeichen vorliegt, ist bei einer GS-Zeichen Vergabe wie folgt vorzugehen:</p> <p>a) wird der Schnullerhalter vom Hersteller als Spielzeug in den Verkehr gebracht ist eine Baumusterprüfung nach der Richtlinie 88/378/EWG durchzuführen.</p> <p>b) wird der Schnullerhalter nicht als Spielzeug in Verkehr gebracht, sind die Anforderungen nach EN 12568 einzuhalten</p>	EK 2 / 08.1-09	18./ 19.03.2009	19.03.2009

Thema	Beschluss	Dokument	vom	gültig ab
	<p>In beiden Fällen kann bei positiver Bewertung ein GS-Zeichen vergeben werden.</p> <p>Nachdem unter den Anwesenden kein Unfallgeschehen bekannt ist, können die bisher vergebenen GS-Zeichen bestehen bleiben.</p>			
Basketballanlagen	<p>Basketballanlagen können nach der EN15312 Multisportanlagen zertifiziert werden, da es sich hierbei um keine klassischen Wettkampfkörbe sondern eher um Ballwurf-Übungsanlagen handelt.</p> <p>Unter folgenden Voraussetzungen sind Zielbretter gemäß Punkt 4.4.2.2 „Fangstellen für Finger“ zulässig.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Geschlossene Ausführung oder Löcher kleiner 8 mm, oder - bei Öffnungen größer 25 mm sind die Kantenradien im gesamten Gitterbereich von mindestens 3 mm zu runden oder - bei Öffnungen größer 25 mm darf die Tiefe der Öffnungen 30 mm nicht überschreiten. <p>Zielbretter mit einem Lochdurchmesser zwischen 8 mm und 25 mm sind nicht zulässig.</p>	EK 2 / 08.1-09	18./ 19.03.2009	19.03.2009